



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Angelika Weikert, Günther Knoblauch, Klaus Adelt, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Doris Rauscher, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann SPD**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Asylsozialberatung (Kap. 10 53 Tit. 684 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ansatz im Tit. 684 01 (Zuschüsse zur Förderung der Asylsozialberatung) wird im Haushaltsjahr 2014 von 3.390,2 Tsd. Euro um 2.359,8 Tsd. Euro auf 5.750,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege beraten und begleiten seit vielen Jahren Asylsuchende in Bayern. Sie sind in diesem Bereich zu wichtigen und geschätzten Partnern der Betroffenen und der Behörden geworden. Es ist allseits bekannt, wie grundlegend gezielte Hilfestellungen und Beratungsangebote für die Integration von Asylsuchenden sind.

Die Aufrechterhaltung dieser wichtigen Arbeit wird für die Wohlfahrtsverbände jedoch zunehmend schwieriger. Dies liegt vor allem an zwei Aspekten: Erstens ist die Anzahl von Asylsuchenden in Deutschland in den letzten Jahren enorm angestiegen, so dass auch der Bedarf an Asylsozialberatung höher geworden ist. Der Zugang von Asylbewerbern nach Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren spürbar erhöht: Kamen im Jahr 2009 noch 27.649 Menschen nach Deutschland, waren es im Jahr 2013 bereits 109.580 Personen. Für das Jahr 2014 geht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge von einem Zugang von 140.000 Asylbewerbern nach Deutschland aus. Davon werden nach dem Königsteiner Schlüssel etwa 15 Prozent, d.h. 21.000 Asylsuchende zusätzlich in diesem Jahr nach Bayern kommen.

Zweitens ist der Eigenanteil, den die Träger aufbringen müssen, zumeist sehr hoch. Es ist zwingend erforderlich, dass der Freistaat die Förderung von Asylsozialberatung als Pflichtaufgabe annimmt und die Förderquote auf 90 Prozent der Personalkosten erhöht.

Die existierenden 100 Stellen sind keinesfalls ausreichend, um den Beratungsbedarf der Asylsuchenden zu decken. Um den aktuellen Bedarf zu decken, sind etwa 50 weitere Stellen notwendig. Um die weiteren Asylsuchenden, die für das restliche Jahr erwartet werden, adäquat beraten zu können, ist von einem zusätzlichen Bedarf von 80 Stellen auszugehen. Insgesamt müsste der Freistaat also 230 Stellen in der Asylsozialberatung fördern. Bei einer Förderquote von 90 Prozent sind für diese Aufgabe rund 11.500,0 Tsd. Euro pro Jahr anzusetzen, 5.750,0 Tsd. für sechs Monate anzusetzen. Daher muss der Ansatz im Nachtragshaushalt um 2.359,8 Tsd. Euro angehoben werden.